

Kooperationsvertrag

über ein Sport-Bewegungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der

Schule: _____

vertreten durch: _____

zwischen

Name des Schulträgers: _____

und dem/der

Name des Vereins als Träger des Angebotes (nachstehend Angebotsträger):

vertreten durch: _____

Grundlage des Kooperationsvertrages ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landessportverband Schleswig-Holstein vom 25. Februar 2004.

§ 1

Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern entwickelt die Schule ein qualifiziertes pädagogisches Konzept für die Ganztagsbetreuung. Der Angebotsträger führt das in der Anlage festgelegte Angebot an dieser Schule durch. Grundlage des Angebots ist das pädagogische Konzept der Schule in der von der Schulkonferenz am _____ beschlossenen Fassung.

§ 2

Die Schule benennt dem Angebotsträger die Schüler, die an den Angeboten teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schüler und die Eltern.

§ 3

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Angebotsträger, die Dienstaufsicht und die pädagogische Verantwortung obliegen der Schulleiterin/dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich.

§ 4

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers sowie Räume und Anlagen von Dritten genutzt werden, wenn sie für die Schüler fußläufig erreichbar sind. In anderen Fällen sind zusätzliche Vereinbarungen über den Transport zwischen den Vertragspartnern erforderlich.

§ 5

Die Klassenlehrerinnen/der Klassenlehrer und die Fachkräfte des Angebotsträgers informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt ihrer Tätigkeit. Sie legt der Schulleitung zum Abschluss des Angebots, mindestens zum Ende eines Schulhalbjahres, einen kurzen Bericht vor.

§ 6

Die Vergütung für das Angebot wird zwischen dem Schulträger bzw. der Schule und dem Angebotsträger vereinbart. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1. November und 01. Mai eines jeden Schuljahres auf das Konto des Angebotsträgers.

§ 7

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben. Die Fachkräfte für das Sport-Bewegungsangebot sind im Rahmen dieses Kooperationsvertrages über den Landessportverband Schleswig-Holstein versichert.

§ 8

Die Schulleitung verpflichtet sich, den Angebotsträger im Voraus über unterrichtsfreie Tage sowie sonstige schulische Veranstaltungen, die den Ausfall des Angebots bedingen, in Kenntnis zu setzen.

§ 9

Eine vorzeitige Beendigung des Angebots führt zu keinerlei Schadenersatzansprüchen, unbeachtet, welche Partei die Gründe, die zur Beendigung führen, zu vertreten hat.

§ 10

Weitere Details zum Kooperationsvertrag sind in der Anlage geregelt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

.....
Ort, Datum

.....
Schulleitung

.....
Schulträger

.....
Angebotsträger

Anlage zum Kooperationsvertrag

über ein Sport-/Bewegungsangebot an der

Name der Schule: _____

1. Ansprechpartner der Schule: _____

Name des Vereins: _____

2. Ansprechpartner des Vereins als Angebotsträger: _____

3. Inhalt des Angebots:

4. Leitung des Angebots: _____

5. Ort/Raum/Zeit des Angebots: _____

6. Dauer des Angebots: _____

7. Vergütung (pro erteilter Unterrichtseinheit, pro Schulhalbjahr): _____

8. Bankverbindung des Angebotsträgers: _____

Name der Bank

BLZ: _____ Konto-Nr. _____

9. Nebenabreden:
